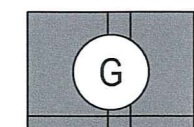


Planzeichen nach PlanZV 90

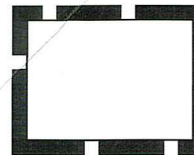
Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802 / 1808 geändert worden ist i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

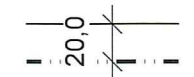


Gewerbliche Bauflächen
(§ 1 Abs.1 Nr. 3 BauNVO)

Sonstige Planzeichen



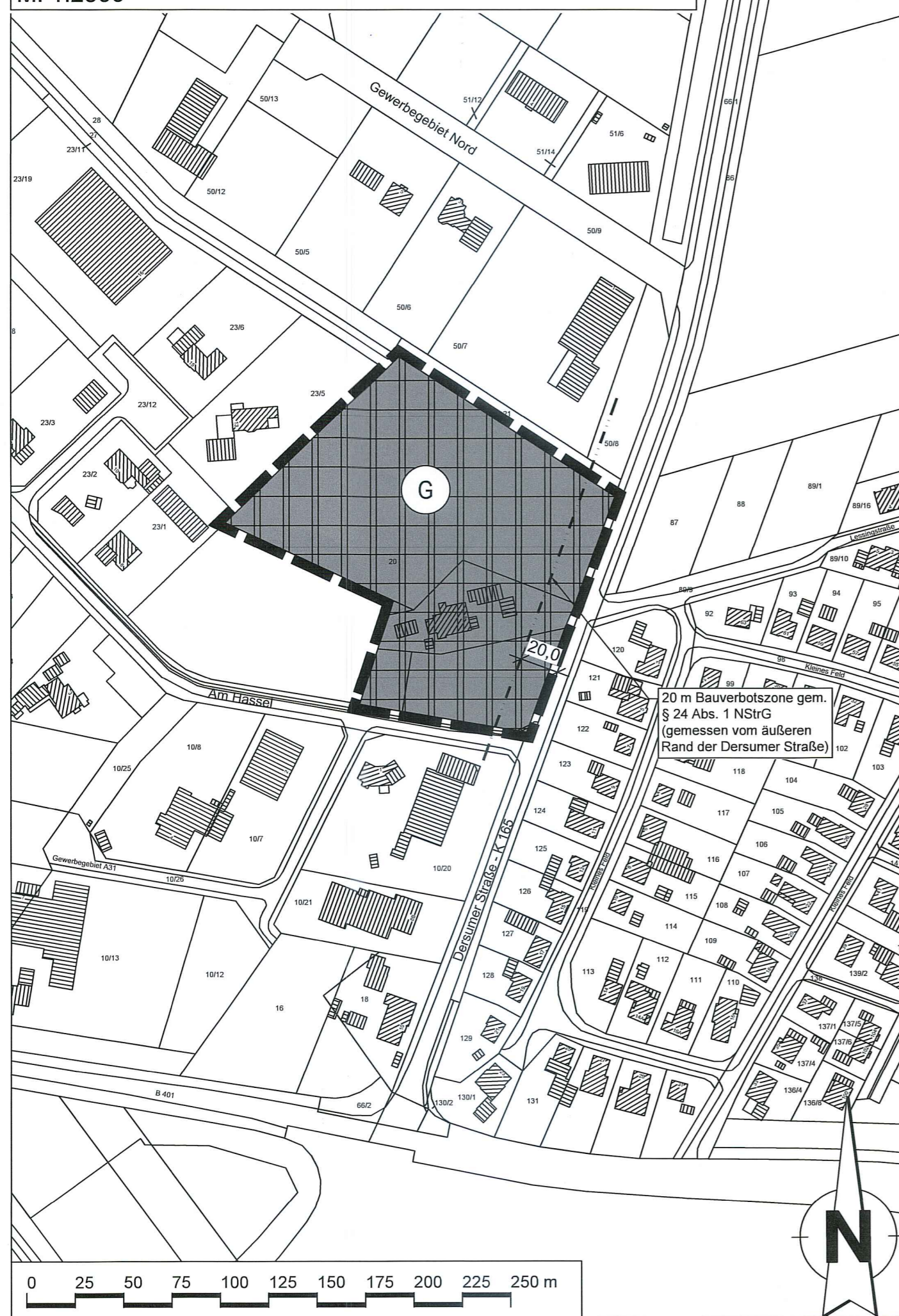
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



20m Bauverbotszone
gemäß § 24 Abs. 1 NStrG

Planzeichnung Flächennutzungsplanänderung

M. 1:2500



PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 58 ABS. 1 NR. 5 / § 98 ABS. 1 NR. 1 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES (NKOMVG) HAT DER RAT DER SAMTGENEINDE DÖRPEN DIESE 147. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (1 BLATT), DER BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT UND ANLAGEN BESCHLOSSEN.

26892 DÖRPEN, den 20.03.2023

[Signature]
SAMTGENEINDEBÜRGERMEISTER

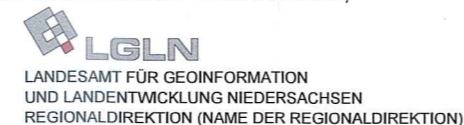
SIEGEL

**VERFAHRENSVERMERKE
DER 147. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG**

KARTENGRUNDLAGE: AMTLICHE KARTE 1:2500
MAßSTAB: 1:2500

QUELLE: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG,

©2022



AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER SAMTGENEINDEAUSSCHUSS HAT IN SEINER SITZUNG AM 04.10.2021 DIE AUFSTELLUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄß § 2 ABS. 1 BAUGB AM 01.08.2022 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

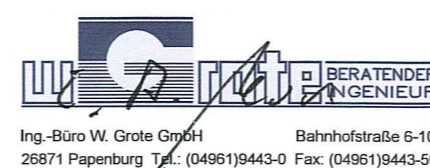
26892 DÖRPEN, den 20.03.2023

[Signature]
SAMTGENEINDEBÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER

DER ENTWURF DER 147. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AUSGEBEITET VON
ING. BÜRO W. GROTE GMBH

PAPENBURG, 15.03.2023



PLANVERFASSER

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT NACH § 3 ABS. 1 BAUGB ERFOLGTE AM 12.08.2022 DURCH UNTERRICHTUNG UND GELEGENHEIT ZUR ÄUßERUNG UND ERÖRTERUNG.

26892 DÖRPEN, den 20.03.2023

[Signature]
SAMTGENEINDEBÜRGERMEISTER

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN NACH § 4 ABS. 1 BAUGB AM 01.08.2022 UNTERRICHTET UND ZUR ÄUßERUNG BIS ZUM 09.09.2022 AUCH IM HINBLICK AUF DIE UMWELTPRÜFUNG AUFGEFORDERT.

26892 DÖRPEN, den 20.03.2023

[Signature]
SAMTGENEINDEBÜRGERMEISTER

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DER SAMTGENEINDEAUSSCHUSS HAT IN SEINER SITZUNG AM 29.11.2022 DEM ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 02.02.2023 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DER ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 10.02.2023 BIS 13.03.2023 GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

26892 DÖRPEN, den 20.03.2023

[Signature]
SAMTGENEINDEBÜRGERMEISTER

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER SAMTGENEINDE HAT NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST BEGRÜNDUNG IN SEINER SITZUNG AM 20.03.2023 BESCHLOSSEN.

26892 DÖRPEN, den 20.03.2023

[Signature]
SAMTGENEINDEBÜRGERMEISTER



GENEHMIGUNG

DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT DER VERFÜGUNG (AZ: 610-502-01/147) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MAßGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH KENNZEICHNETEN TEILE GEMÄß § 6 BAUGB GENEHMIGT.

Landkreis Emsland
D-E-R-L-A-N-D-R-A-T
Verwaltung
HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE



(UNTERSCHRIFT)

BEITRITTSBESCHLUSS

DER RAT DER SAMTGENEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM (AZ:.....) AUFGEFÜHRTE AUFLAGEN / MAßGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM BEIGETRETEN. DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MAßGABEN VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

26892 DÖRPEN,

SAMTGENEINDEBÜRGERMEISTER

INKRAFTTRETEN

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄß § 6 ABS. 5 BAUGB AM 15.06.2023 IM AMTSBLATT N. 20/2023 BEKANNT GEMACHT WORDEN. DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT AM 15.06.2023 WIRKSAM GEWORDEN.

26892 DÖRPEN, 15.06.2023

[Signature]
SAMTGENEINDEBÜRGERMEISTER

VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG ODER DER SATZUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

26892 DÖRPEN,

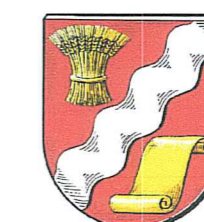
SAMTGENEINDEBÜRGERMEISTER

MÄNGEL DER ABWÄGUNG

INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG ODER DER SATZUNG SIND MÄNGEL DER ABWÄGUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

26892 DÖRPEN,

SAMTGENEINDEBÜRGERMEISTER

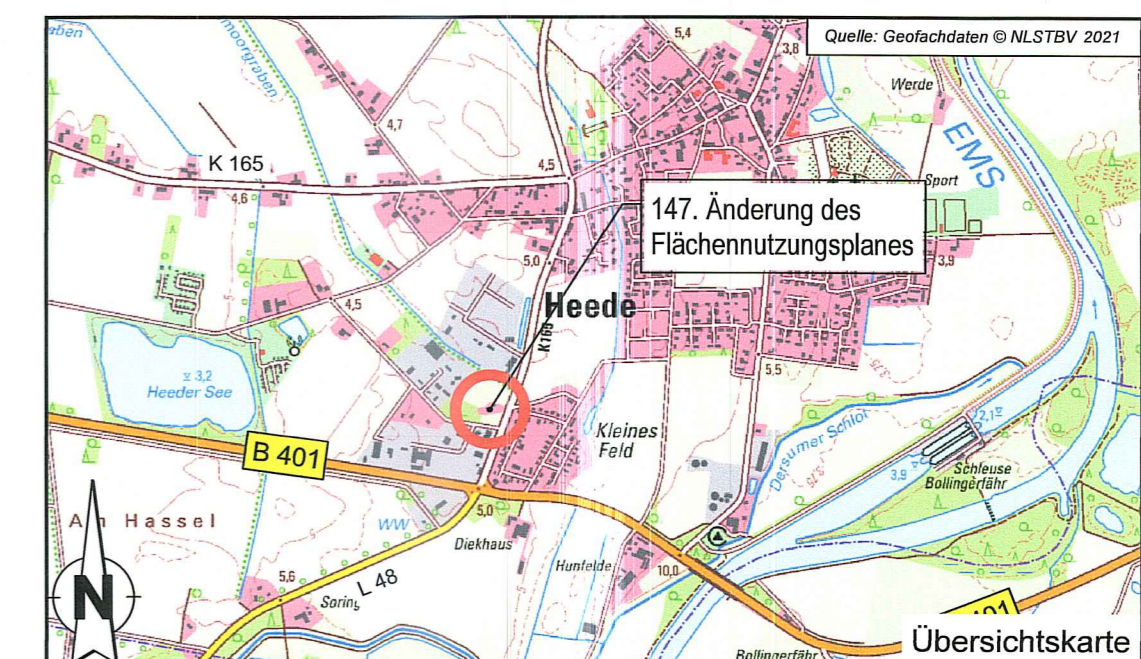


Samtgemeinde Dörpen
Landkreis Emsland

BAULEITPLANUNG

147. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Gewerbliche Bauflächen in der Mitgliedsgemeinde Heede)

- URSCHRIFT -



Datum: 15.03.2023

Telefon: (04961)9443-0 - Telefax: (04961)9443-50 - mail@ing-buero-grote.de

Telefon: 04963/402-408 - Telefax: 04963/402-420 - E-mail: Kunz@doerpen.de



Bahnhofstraße 6-10 - D-26871 Papenburg

SAMTGENEINDE DÖRPEN
Gemeinde Heede

Postfach 1140 26888 Dörpen